

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtlichen Teil: E. Probst



Erscheinungstag: Sonnabend. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 2

Sonnabend, den 10. Januar 1925

83. Jahrg.

Der Herr Preussische Minister für Volkswohlfahrt hat durch Erlaß vom 1. Dezember 1924 Nr. III. S. 827 dem Komitee für den Zuchtmarkt für edlere Pferde in Neubrandenburg die Erlaubnis erteilt, die Lose der durch das Mecklenburg-Strelitzsche Ministerium, Abteilung für die Finanzen, unterm 3. Oktober 1924 — F. 7216 — mit einem Spielkapital von insgesamt 180 000 R. M. (einschließlich Reichslotteriesteuer) genehmigten Auspielung von Pferden, Waagen u. Silbergegenständen gelegentlich des im Mai 1925 in Neubrandenburg abzuhaltenden Zuchtmarktes auch im preussischen Staatsgebiet zu einem Preise von 1 R. M. (einschließlich Reichslotteriesteuer) zu vertreiben.

Goldap, den 16. Dezember 1924.
Der Landrat.

Leider ist der Gedanke der **Heimatspflege** im Sinne der unberührten **Erhaltung des Landschaftsbildes und seiner Einzelheiten**; schöner Bäume und Baumgruppen oder sonstiger Naturschönheiten, insbesondere durch ihre Gestaltung und Seltenheit ausgezeichnete **Naturdenkmäler**, ebenso wie der Sinn für die **Pflege aller Bauten oder Baudenkmäler** noch nicht in dem dringend wünschenswerten Maße Gemeingut der Bevölkerung geworden. Gerade in unserer Provinz, die zwar reich an Naturschönheiten und Baudenkmälern ist, als vielfach angenommen wird, immerhin aber im Vergleich zu dem westlichen Teil unseres Vaterlandes in diesen Beziehungen erheblich zurücksteht, sollte es eine freudig erfüllte Pflicht jedes heimatsliebenden Ostpreußen sein, auch in der jetzigen, allen idealen Bestrebungen infolge der drückenden wirtschaftlichen Lage leider abträglichen Zeit auf die unberührte Erhaltung der Naturschönheiten und Baudenkmäler unserer Heimatprovinz bedacht zu sein.

Eine besondere Gefahr droht diesen Bestrebungen durch die **mit der Elektrifizierung der Provinz verbundenen wirtschaftlichen Anlagen**. Zwar wird man zugeben können, daß die großen mit der Ausführung der elektrischen Hochspannungsleitungen in der Provinz befaßten Unternehmungen, insbesondere das Ostpreußenwerk, mit Erfolg bemüht gewesen sind, eine Verschandelung der Natur- und der Baudenkmäler durch die wirtschaftlich so bedeutsamen Anlagen zu vermeiden, wengleich auch hier in einigen Fällen zweifellos noch mehr hätte geschehen können. Bei der den Stadt- und Landgemeinden überlassenen Anlage der Ortsnetze aber ist sehr bedauerlicherweise vielfach die dringend gebotene Rücksicht auf die Belange des Heimatschutzes außer Acht gelassen worden, worauf ich insbesondere durch Vorstellungen der berufenen Stellen

des **Provincial-Konservators der Kunstdenkmäler in Königsberg** und der **Vereinigung zum Schutze der Naturdenkmäler in Ostpreußen** hingewiesen worden bin. In zahlreichen Fällen sind denkmalwerte Gebäude, sogar Kirchen, rücksichtslos als Leitungsträger benutzt, schöne alte Bäume gekappt und entstellt, schonungslos Durchschläge durch Aaleen oder ähnliche Anlagen gemacht, hervorragende Landschafts- oder Ortsbilder durch hineingebaute Leitungsträger schwer beeinträchtigt worden. Nicht immer haben die Behörden rechtzeitig eingegriffen und dauernden Schaden verhindern können. Ob in derartigen Fällen die Schuld mehr an den Gemeinden oder an den bauausführenden Firmen gelegen hat, mag dahingestellt bleiben.

Für die Zukunft bin ich mit dem **Ostpreußenwerk** mit dem Erfolg in Verbindung getreten, daß dieses sich bereit erklärt hat, künftig noch mehr als bisher sich die Rücksichtnahme auf die Belange des Heimatschutzes angelegen sein zu lassen und sowohl auf die für die Ausführung der Hochspannungsleitungen sonst noch in Betracht kommenden Unternehmungen, wie auf die zahlreichen, für die Anlage der Ortsnetze zugelassenen Firmen nachdrücklich in dem gewünschten Sinne einzuwirken.

Vor allem müssen aber die **Gemeinden selbst** bei ihren Abmachungen mit den Elektrizitätsfirmen über den Ausbau der Ortsnetze und deren Ausführung peinlichst darauf bedacht sein, daß bei den Bauarbeiten, unbeschadet der Wahrung der wirtschaftlichen Belange, die Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes vermieden wird.

Ich erlaube ergehenst, den Gemeindevorständen nachdrücklich die Wahrung des Heimatschutzes in dem ausgeführten Sinne zur Pflicht zu machen und in vor kommenden Fällen Ihrerseits alles zu tun, um nicht wieder gut zu machende Schädigungen dieser Belange zu verhindern. In Zweifelsfällen empfehle ich dringend den Rat oder das Gutachten des zuständigen Provincial-Konservators einzuholen.

Sollten die bauausführenden Firmen bei der Anlage der Hochspannungs- und Ortsnetze in diesen Beziehungen unberechtigter Schwierigkeiten machen oder mangelndes Entgegenkommen und Verständnis zeigen, so bitte ich mir diese Fälle anzuzeigen, damit ich das Erforderliche veranlassen kann.

Königsberg, den 1. Dezember 1924.
Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Beröffeulicht!
Goldap, den 19. Dezember 1924
Der Landrat.